



Michael Macsenaere | Joachim Klein | Michael Gassmann | Stephan Hiller (Hg.)

Sexuelle Gewalt in der Erziehungshilfe

Prävention und Handlungsempfehlungen

LAMBERTUS

M. Macsenaere | J. Klein | M. Gassmann | S. Hiller (Hg.)

Sexuelle Gewalt in der Erziehungshilfe
Prävention und Handlungsempfehlungen

LAMBERTUS



Laden Sie dieses Buch kostenlos auf Ihr Smartphone, Tablet und/oder Ihren PC und profitieren Sie von zahlreichen Vorteilen:

- **kostenlos:** Der Online-Zugriff ist bereits im Preis dieses Buchs enthalten
- **verlinkt:** Die Inhaltsverzeichnisse sind direkt verlinkt und Sie können selbst Lesezeichen hinzufügen
- **durchsuchbar:** Recherchemöglichkeiten wie in einer Datenbank
- **annotierbar:** Fügen Sie an beliebigen Textstellen eigene Annotationen hinzu
- **sozial:** Teilen Sie markierte Texte oder Annotationen bequem per E-Mail oder Facebook

Benutzername:

Passwort:

Download App Store/Google play:

- **App Store/Google play** öffnen
- Im Feld **Suchen Lambertus+** eingeben
- **Laden** und **starten** Sie die **Lambertus+ App**
- **Account** oben rechts anklicken
- **Benutzername** und **Passwort** eingeben und mit **Login** bestätigen
- Mit dem Button **Bibliothek** oben links gelangen Sie zu den Büchern

PC Version:

- Gehen Sie auf **www.lambertus.de/appinside**
- **Account** oben rechts anklicken
- **Benutzername** und **Passwort** eingeben und mit **Login** bestätigen
- Mit dem Button **Bibliothek** oben links gelangen Sie zu den Büchern



Bei Fragen wenden Sie sich gerne an uns:
Lambertus-Verlag GmbH – Tel. 0761/36825-0 oder
E-Mail an info@lambertus.de



SOZIAL | RECHT | CARITAS

**Michael Macsenaere
Joachim Klein
Michael Gassmann
Stefan Hiller (Hg.)**

Sexuelle Gewalt in der Erziehungshilfe

LAMBERTUS

Der Druck dieser Publikation wurde gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Gefördert durch die
GlücksSpirale
VON LOTTO

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2015, Lambertus-Verlag, Freiburg im Breisgau

www.lambertus.de

Umschlaggestaltung: Nathalie Kupfermann, Bollschweil

Druck: medienhaus Plump, Rheinbreitbach

ISBN: 978-3-7841-2743-9

ISBN ebook: 978-3-7841-2744-6

Inhalt

Vorwort.....	9
Einleitung.....	11
Fachbeiträge zum Themenbereich „Sexualisierte Gewalt“	
1 Die Verantwortungskette in der Präventionsarbeit.....	17
<i>Bruno W. Nikles</i>	
Zwei Runde Tische: Aufarbeitung und Prävention.....	17
Literatur	21
2 Sexueller Missbrauch.....	23
Die Perspektive der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie und der wissenschaftlichen Traumaforschung	
	23
<i>J. M. Fegert</i>	
Die spezifische Situation von Kindern und Jugendlichen in Institutionen	24
Was ist überhaupt ein Trauma? Was sind Folgen der Traumatisierung?	25
Typisches Vorgehen von Täterinnen und Tätern in Institutionen	28
Mehrebenenstrategie zur Prävention von sexuellem Missbrauch in Institutionen ..	29
Literatur	30
3 Sexualisierte Gewalt in der Erziehungshilfe	33
<i>Claudia Bundschuh</i>	
Erkenntnisse über die Verbreitung von sexualisierter Gewalt in der Erziehungshilfe	34
Erkenntnisse über Risikofaktoren	37
Möglichkeiten der Prävention.....	46
Empfehlungen zur Intervention	54
Literatur	54
4 Auf dem Weg zu einer Kultur der Achtsamkeit?.....	57
Veränderungen, Impulse, Perspektiven aus fünf Jahren kirchlicher Präventionsarbeit.....	
	57
<i>Andreas Zimmer</i>	
Botschaften schaffen Kenntnis	57
Risikomanagement: CIRS – Schutzkonzept kirchliche Präventionsordnung.....	59
Achtsamkeit	64
Ausblick: Achtsamkeit und die „passiones animae“	66
Literatur	66

5 Kinder mit sexuellen Missbrauchserfahrungen stabilisieren	69
Das Hildesheimer Curriculum zur Aus- und Weiterbildung pädagogischer Fachkräfte	69
Anna Julia Wittmann	
Die Ausgangsbasis: Forschungsfragen und -methoden.....	69
Forschungsergebnisse: Unterstützungsbedürfnisse der Kinder und Anforderungen an die Fachkräfte.....	71
Ausblick: Praktische Umsetzung und politische Dimension.....	82
Literatur	83
6 Schlussfolgerungen aus den Erfahrungen mit Institutionsfortbildungen zur Primär- und Sekundärprävention von sexualisierter Gewalt	87
Ein Plädoyer gegen die thematische Einengung auf sexuellen Missbrauch bei der Entwicklung von Standards zur Prävention und Intervention in den Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe.....	87
Werner Meyer-Deters	
Zielrichtung des Beitrags	87
Sexualisierte Gewalt und sexueller Kindesmissbrauch im Diskurs	88
Die Verantwortung der katholischen Kirche und ihrer Einrichtungen	92
Auch die körperliche und psychische Gewalt sind in der Jugendhilfe nicht nur ein Thema der Vergangenheit	94
Macht und Machtgefälle – ein leider vernachlässigtes Schlüsselthema der Gewaltprävention	99
Der professionelle Umgang mit Nähe und Distanz, mit Grenzverletzungen einerseits und Übergriffen andererseits	102
Weitere Probleme der Präventionsschulung, Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten	104
Das Problem pfadabhängiger Prozesse der Konzeptionen zur Gewaltprävention	106
Fazit	108
Literatur	109
Das Projekt	
„Prävention von (sexualisierter) Gewalt in katholischen Einrichtungen und Diensten der Erziehungshilfe“	
7 Projekthintergrund	115
8 Projektziele	117
9 Projektergebnisse	119
Joachim Klein	
BVKE-Online-Befragung	119
Mitarbeiterbefragungen in Teilnehmereinrichtungen	135
Evidenzbasierte Qualitätsstandards für Präventionsstrategien (praxiserprobte Checkliste)	146

Entwicklungen in den Teilnehmereinrichtungen während der einjährigen
Implementierungsbegleitung..... 162

Bewährte Praxismodelle aus Teilnehmereinrichtungen des Projekts

10 Personalauswahl 171

Jugendhilfe St. Elisabeth Dortmund: Selbstverpflichtungserklärung für
Mitarbeiter/-innen 171

11 Sensibilisierung 175

Christophorus Jugendwerk Oberrimsingen: Ampel Erziehverhalten 175

Frère-Roger-Kinderzentrum: Die Folgen der Auseinandersetzung –
Die Entstehung eines Präventionskonzeptes im Frère-Roger-Kinderzentrum 176

Rubén Molina-Schmalhofer

Literatur 184

Jugendhilfezentrum Raphaelshaus Dormagen: Leitlinien Sexualpädagogik..... 186

Marco Gillrath

Literatur 200

Kinder- und Jugenddorf Marienpflege Ellwangen: Ampelsystem
Erziehverhalten 201

Kathrin Vaas

12 Qualifizierung..... 205

Christophorus Jugendwerk Oberrimsingen – „Aufgepasst!“
Ein Fortbildungskonzept zur Prävention von grenzüberschreitendem Verhalten ... 205

Kathrin Hoffmann

Grundgedanken 205

Merkmale der Fortbildung..... 209

Vorbereitung 211

Durchführung 213

Erfahrungen aus den vergangenen Fortbildungen..... 216

Resümee..... 217

Literatur 218

13 Transparenz/Offenheit/Beschwerde..... 219

Christophorus Jugendwerk Oberrimsingen: Checkkarte für Kinder und
Jugendliche..... 219

14 Kooperation/Beteiligung 221

Jugendhilfe St. Elisabeth Dortmund: Entwicklung von Regeln für
Mitarbeiter/-innen 221

Kinder- und Jugenddorf Marienpflege Ellwangen: SMET –
Sexueller Missbrauch – Experten Team 222

15 Intervention..... 223

Jugendhilfe St. Elisabeth Dortmund: Handlungsablauf bei Verdacht auf
(sexualisierte) Gewalt durch Mitarbeitende 223

Jugendwerk Landau – Haus Gabriel Speyer: Ablaufschema zur
 Vorgehensweise im Verdachtsfall von (sexualisierter) Gewalt..... 226

Kinder- und Jugenddorf Marienpflege Ellwangen: Ablaufschema zur
 Vorgehensweise im Verdachtsfall von (sexualisierter) Gewalt..... 227

Service-Teil

Literaturhinweise 238

Liste von Beratungsstellen und Fort- und Weiterbildungsangeboten..... 241

Fortbildungsangebote..... 247

Autoreninfos 250

Die Herausgeber 251

Vorwort

Missbrauch und egoistische Ausnutzung von Vertrauen, das Kinder und Jugendliche in die Beziehung zu pädagogisch verantwortlichen Personen setzen, ist einer der abscheulichsten Regelverstöße in der Verantwortung für den Lebensweg junger Menschen. Die Aufdeckung von Fällen sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Heimen und Internaten war ein Schockerlebnis für betroffene und unbeholfene Einrichtungen und Dienste, ja für die gesamte soziale Arbeit. Der damit verbundenen gesellschaftlichen Debatte und den Arbeitsergebnissen der Runden Tische „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ und „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ folgten umfangreiche Präventionspapiere und entsprechende Konzepte gegen sexuelle Gewalt in der Erziehungshilfe.

Der BVkE hat auf Grundlage des Beschlusses „Gewalt ist kein Erziehungsmittel – Würde und Schutz in der Erziehungshilfe“ deutlich gemacht, wie heute der Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, vorgebeugt werden kann. Dabei ging und geht es immer wieder um die bewusste konzeptionelle Gestaltung von Aufbau- und Ablaufstrukturen in den Einrichtungen und Diensten der Erziehungshilfe. Neben dem theoretischen Überbau als der ersten Säule ist die stetige Einübung von angemessener Wachsamkeit und selbstkritischer kollegialer Reflexion der Auftrag einer jeden Organisation, die sich als lernende Institution versteht. Dabei gilt es, die Balance zwischen adäquater Achtsamkeit und notwendigem Vertrauensvorschuss im offenen Dialog immer wieder neu auszutarieren. Diese kontinuierliche Bewusstmachung von Machtgefügen und professioneller Wachsamkeit – ohne pädagogische Ohnmacht und Interventionslähmung zu provozieren – ist die zweite Säule im Präventionskatalog. Zur nachhaltigen Immunisierung einer Organisation gehört als Drittes die Beteiligung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen, Mädchen und Jungen. Wenn sie um Ihre Rechte wissen und diese in angemessener Form einfordern, ist eine dritte Säule der Prävention wirksam. Damit ist immer noch nicht eine hundertprozentige Sicherheit erreicht. Diese gibt es nicht! Aber die jeweils menschenmöglichen und optimierten organisatorischen Chancen zu gestalten, ist Auftrag und Pflicht.

Beziehungsorientierung, die professionelle Gestaltung von Distanz und Nähe, ist die wesentliche Kraft und Stärke der Erziehungshilfen. Diese Nähe wurde und wird von manchen Erwachsenen in unverantwortlicher Weise missbraucht. Um diesen

Missbrauch zu verhindern, bedarf es der in dieser Schrift geschilderten präventiven Maßnahmen. Die Unbefangenheit und fachliche und menschliche Nähe zu Betreuten muss erhalten und weiterhin gelebt werden. Die Debatte hat neben der notwendigen Sensibilisierung auch zu Verunsicherungen von Trägern, Leitungs- und Fachkräften geführt. Der pädagogische Alltag in den Einrichtungen hat sich zum Teil nachhaltig verändert. Es zeigt sich, dass viele, die in diesem schwierigen und komplexen Spannungsfeld Beziehungsarbeit leisten, aufgrund medialer Botschaften und mitunter überstürzter Regelungswut handlungsunsicher sind.

Aus den Erfahrungen der Vergangenheit, der Gegenwart und der fachlichen Reflexion im Verband entstand ein Forschungskonzept, das das Ziel verfolgte, Kinder und Jugendliche zukünftig besser gegen (sexualisierte) Gewalt innerhalb von Jugendhilfeeinrichtungen zu schützen. Dazu müssen zum einen Schwächen und Fehler in der Vergangenheit aufgedeckt und analysiert werden, zum anderen ist eine intensive Präventions- und Aufklärungsarbeit mit systematisierten Handlungsempfehlungen für die Mitarbeiter/-innen in den betreuenden Einrichtungen notwendig. Das Hauptziel des Projekts war es, die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bei der internen Entwicklung verbindlicher Rahmenbedingungen zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt zu unterstützen, um benachteiligten jungen Menschen einen verbesserten Schutz ihrer Persönlichkeit und damit nachhaltig bessere Entwicklungsmöglichkeiten im Rahmen ihrer Jugendhilfemaßnahmen zu bieten.

Das Forschungsprojekt dauerte drei Jahre und war gekennzeichnet durch den mutigen und transparenten Prozess in den Piloteinrichtungen. Diesen gebührt ausdrücklich Dank und Respekt für die geleistete Arbeit. Die Projektergebnisse werden in der Dokumentation mit dem Ziel vorgestellt, dass alle interessierten Einrichtungen von den Erfahrungen der beteiligten Einrichtungen und den Ergebnissen der Studie profitieren.

Hans Scholten
1. Vorsitzender

Stephan Hiller
Geschäftsführer

Einleitung

Kindern und Jugendlichen ein Aufwachsen in sicherer und geborgener Umgebung zu ermöglichen, ist eine der zentralen Aufgaben unserer Gesellschaft. Dies gilt selbstverständlich in erster Linie für Eltern bzw. das familiäre Umfeld, aber dort, wo die Betreuung junger Menschen zeitweise oder dauerhaft von Institutionen übernommen wird (z. B. in Sportvereinen, Kindertagesstätten oder Erziehungshilfeeinrichtungen), obliegt diesen die besondere Verantwortung, für den bestmöglichen Schutz vor Gewalt, Missbrauch o. Ä. zu sorgen. Die in den letzten Jahren öffentlich gewordenen zahlreichen Fälle sexualisierter Gewalt an Schulen, Internaten sowie in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen legen jedoch den Schluss nahe, dass eine (viel zu) große Zahl von Institutionen dieser Verantwortung in der Vergangenheit nicht in ausreichendem Maße nachgekommen ist. Die Gefahr von sexualisierter Gewalt wird auch bei optimaler Einhaltung umfassender Schutzkonzepte nicht zu 100 Prozent ausgeschlossen werden können. Wer anderes behauptet, der unterschätzt entweder die strategischen Fähigkeiten von Tätern/-innen in diesem speziellen Deliktbereich oder er überschätzt die institutionellen Möglichkeiten zur Prävention potenzieller Übergriffe. Nichtsdestotrotz ist es jedoch eine fundamentale Aufgabe jeder Einrichtung, in der Kinder und Jugendliche betreut werden, alles dafür zu tun, um das Risiko für entsprechende Vorfälle so weit wie möglich zu minimieren. Zu diesem Zweck sind in den letzten Jahren von verschiedenen Stellen Anregungen bzw. Leit- oder Richtlinien herausgegeben worden, mit deren Hilfe die (Weiter-)Entwicklung institutioneller Präventionskonzepte fachlich unterstützt werden soll. Fachtheoretisch begründete Richtlinien stellen jedoch zwar eine fachlich qualifizierte Grundlage für eigene Konzeptentwicklungsüberlegungen dar, sie können Einrichtungen in der praktischen Umsetzung allerdings auch vor große, z. T. unüberwindbare Probleme stellen. So lässt sich z. B. die in der Fachliteratur für Bewerbungsverfahren empfohlene Kontaktaufnahme mit ehemaligen Arbeitgebern in der Praxis prinzipiell nicht umsetzen, da diese aus juristischen Gründen gar keine Aussagen über ehemalige Arbeitnehmer machen dürfen. Um Einrichtungen in ihren Anstrengungen zur (Weiter-) Entwicklung ihres eigenen Präventionskonzepts möglichst optimal zu unterstützen, ist es deshalb sinnvoll, fachtheoretisch hergeleitete Konzeptionsvorschläge auf ihre praktische Umsetzbarkeit in entsprechenden Einrichtungen und damit letztlich auf ihre tatsächliche Praxisrelevanz hin zu überprüfen. Unter anderem genau dieses Ziel wurde mit dem Kooperationsprojekt „Prävention von (sexualisierter) Gewalt in

katholischen Einrichtungen und Diensten der Erziehungshilfe“ von BVkE und IKJ verfolgt, dessen zentrale Ergebnisse in diesem Buch dargestellt sind. Die in diesem Titel erfolgte Klammersetzung soll dabei verdeutlichen, dass sich die im Rahmen des Projekts bearbeiteten Konzeptionsansätze nicht ausschließlich auf den Bereich sexualisierter Übergriffe beziehen, sondern dass sie auch im Zusammenhang mit anderen Formen von körperlicher und psychischer Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen präventiv wirksam sein können.

Im darauffolgenden Abschnitt stellen Einrichtungen, die sich am Projekt von BVkE und IKJ beteiligt haben, beispielhaft eigene bewährte Praxismodelle aus ihrem einrichtungsinternen Präventionskonzept vor. Diese beziehen sich auf unterschiedliche Bereiche der im Rahmen des Projekts erarbeiteten praxiserprobten Checkliste und geben einen Einblick in die konkreten Umsetzungsmöglichkeiten fachlicher Präventionsstandards.

Projektergebnisse und Praxisbeispiele sollen allen Einrichtungen und Diensten der Erziehungshilfe als fachliche Anregung zur eigenverantwortlichen Schaffung präventiver Rahmenbedingungen dienen, mit denen jungen Menschen zukünftig ein Höchstmaß an Sicherheit für ihre individuelle persönliche Entwicklung gewährleistet werden kann.

Zuvor werden im ersten, fachtheoretisch orientierten Teil des Buches verschiedene Aspekte des Themenbereichs (sexualisierte) Gewalt in Institutionen von namhaften Autoren beleuchtet. So beschäftigt sich z. B. Prof. Bruno Nikles als Mitglied des 2010 von der Bundesregierung ins Leben gerufenen Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ mit den sich aus den dort formulierten Standards ableitenden Verantwortungsketten, die sich für die konkrete Umsetzung der Präventionsarbeit von Trägern und Einrichtungen ergeben. Prof. Jörg Fegert stellt in seinem Beitrag neben Täterstrategien und Präventionsansätzen die traumatischen Folgeerscheinungen von Opfern sexualisierter Gewalt in Einrichtungen dar. Prof. Claudia Bundschuh liefert neben wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Prävalenz sexualisierter Gewalt in Institutionen sowie zu begünstigenden Risikofaktoren fachliche Hinweise zur Gestaltung eines wirksamen Präventionskonzepts. Im Beitrag von Dr. Andreas Zimmer, Leiter der Fachstelle für Kinder- und Jugendschutz in Trier und Präventionsbeauftragter des Bistums Trier, werden unter dem Stichwort „Kultur der Achtsamkeit“ die Entwicklungen der letzten Jahre innerhalb der Katholischen Kirche bzw. deren Einrichtungen zusammengefasst und die zentralen Elemente des in der kirchlichen Präventionsordnung vorgesehenen Schutzkonzepts dargestellt. Last but not least geben Prof. Anna Wittmann und Werner Meyer-Deters tiefergehende Einblicke in spezifische Fort- und Weiterbildungsangebote zum Themenbereich „sexualisierte Gewalt“.

Am Ende dieses Buches befindet sich ein umfangreicher Service-Teil. Dieser wendet sich an interessierte Praktiker aus dem Erziehungshilfebereich, die sich mit dem Themengebiet „sexualisierte Gewalt“ beschäftigen und entweder Anregungen

für themenbezogene Fachliteratur, Hinweise auf spezifische Fortbildungsangebote oder Kontaktmöglichkeiten zu speziellen Fachstellen benötigen.

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern eine interessante und die eigene Arbeit bereichernde Lektüre!

Prof. Dr. Michael Macsenaere
Direktor IKJ

Joachim Klein
wiss. Mitarbeiter IKJ



**Fachbeiträge
zum Themenbereich
„Sexualisierte Gewalt“**



1

Die Verantwortungskette in der Präventionsarbeit

Bruno W. Nikles

Zwei Runde Tische: Aufarbeitung und Prävention

Wir erinnern uns: Auf Beschluss des Deutschen Bundestages wurde im Februar 2009 ein „Runder Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ eingerichtet, um physische und psychische Gewalt an jungen Menschen in Einrichtungen der Erziehungshilfe (Fürsorgeerziehung) zu thematisieren und Vorschläge zu deren Aufarbeitung (Entschädigungen, Therapieangebote u. a. m.) zu erarbeiten. Der Abschlussbericht wurde im Dezember 2010 publiziert. Bereits während der Beratungen entstand eine sich zunehmend ausweitende kritische Diskussion, unter anderem wegen der fehlenden Partizipation der Betroffenen und mangelnder Konsequenz der Empfehlungen.¹ Zusammen mit der Aufdeckung jüngerer und aktueller Fälle entwickelte sich ein öffentlicher und fachlicher Druck, die zunächst primär rückblickende Sicht durch eine präventive und an den aktuellen Handlungsanforderungen ausgerichtete Blickrichtung zu ergänzen. Zugleich sah man sich politisch herausgefordert, neue Plattformen zu schaffen, um die aufgeworfenen Fragen und die noch ausstehenden Lösungen zu bearbeiten. Zunächst richtete die Bundesregierung die Position einer Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs ein, die im März 2010 mit der ehemaligen Bundesministerin für Familien, Senioren, Frauen und Jugend Christine Bergmann besetzt wurde. Parallel wurde mit der ersten Sitzung im April 2010 ein weiterer Kommunikationsprozess „Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ begonnen. Unter dem sprachlich etwas aufgequollenen Titel fand eine sehr komplexe und in weiten Teilen nur schwer steuerbare politische und fachliche Kraftanstrengung statt, an der unter Federführung von drei Bundesministerien (Familie, Justiz, Forschung) Verbände, einzelne Fachinstitutionen und Persönlichkeiten mitwirkten. Entsprechend der Beteiligung von drei Ministerien

¹ Lexikalische Kurzdokumentation in Wikipedia mit Verweisen auf die Beratungsdokumente und weitere Literatur unter dem Stichwort: „Runder Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“.

wurden drei Arbeitsgruppen mit insgesamt über 16 Unterarbeitsgruppen, Expertengruppen und Arbeitskreisen eingerichtet. Zu den einzelnen Zielstellungen gehörten solche aus dem Bereich der Prävention, der Rechtspolitik und der Forschung.

Standards der Präventionsarbeit

Für ihren Verantwortungsbereich der Prävention griff die seinerzeitige Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Kristina Schröder, folgende vier von insgesamt neun Zielstellungen auf:

1. *Erarbeitung von verbindlichen Selbstverpflichtungserklärungen zur Aufstellung und Umsetzung klarer Verhaltensregeln im Umgang mit Kindesmissbrauch,*
2. *Maßnahmen zur behutsamen Sensibilisierung und zur Stärkung von Mädchen und Jungen, damit sie Missbrauch erkennen und klar benennen können,*
3. *Maßnahmen zur flächendeckenden Sensibilisierung und Weiterbildung von Fachkräften unterschiedlicher Professionen sowie von Eltern und Erziehungsberechtigten zum Erkennen wie auch zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen.*
4. *Strukturelle Maßnahmen wie Einbindung relevanter Organisationen als Partner von Bildungsinstitutionen, Überprüfung von Aus- und Fortbildungen sowie Zulassungsbedingungen von pädagogisch tätigem Personal (Nikles 2011, S. 3).*

An „ihre“ Arbeitsgruppe richtete Kristina Schröder den konkretisierenden Auftrag, Standards für die Präventionsarbeit aufzustellen. In einem einführenden Statement äußerte sie: „Wichtig wäre mir auch, dass wir uns auf die Einführung verpflichtender Standards in den Einrichtungen einigen“ und „Wir müssen uns insbesondere die Frage stellen, wer die Umsetzung und Einhaltung der Standards anstößt und überprüft.“ Sie hatte damit das Spektrum benannt, in dem sich die konkreten Maßnahmen zur Sicherung der Prävention entwickeln sollten. Es ging ihr – und dies wäre auch eine Überforderung des Runden Tisches gewesen – nicht darum, bereits einzelne Standards, sondern zunächst die Verantwortungsbereiche und -ebenen für deren Entwicklung festzulegen. Dazu sollte eine Unterarbeitsgruppe „Standards in Institutionen, Einrichtungen und Verbänden“ strukturierende Vorschläge entwickeln. Dass es hier, wie auch in anderen Arbeitsgruppen, nicht zu dieser Konkretisierung kam, war der Tatsache geschuldet, dass schnell einzelne Organisationen, Personen und Institutionen höchst interessengetrieben ihre je eigenen Vorhaben in den Vordergrund schoben. An den Arbeitssitzungen nahmen nicht wenige Personen teil, die gar nicht zum engeren Kreis des Runden Tisches gehörten. Damit kam es nicht zu einer systematischeren Betrachtung der diversen Verantwortungsebenen und -ketten, wie sie vom Verfasser seinerzeit angeregt wurde (a. a. O., S. 7). Um dieses Ziel – und damit die Vorgaben für die Unterarbeitsgruppe erreichen zu können, fehlte es an einer stringenteren Moderation. Lediglich einzelne Teilnehmer/-innen griffen für ihren Verband die Systematisierungsgedanken auf. Der Runde Tisch mit annähernd sechzig Teilnehmern bot also nur die Bühne für die Abgabe verschiedener politischer und fachlicher Signale oder Positionierungen. Auch im Abschlussbericht vermisst man deshalb viele Einlassungen, Ideen und Hinweise aus der Arbeitsebene.

Die seinerzeit nicht erreichte Präzisierung macht auch einen Vergleich der schriftlichen Verpflichtungen schwierig, die der Nachfolger von Christine Bergmann als Unabhängiger Beauftragter, Johannes-Wilhelm Rörig, mit großen Verbänden austauschte. Gleiches gilt für das Monitoring zum Stand der Umsetzung der Präventionsarbeit, das zu einem sehr frühen Zeitpunkt durchgeführt wurde. Für die ohnehin schon plurale Landschaft der Träger und Fachinstitutionen, die den Präventionsauftrag umsetzen, wird es kaum gemeinsame Standards geben.

Verband	Leitlinien Verbände, deren Träger und Einrichtungen im Bereich der Bildung und Erziehung junger Menschen tätig sind, verfügen über Leitlinien zur Prävention gegen Gewalt.	Inhaltsbeispiele Standards zu: 1. Thematisierung 2. Informationsarbeit 3. Aus- und Fortbildungsangebote 4. Vorgaben, dass angeschlossene Träger Richtlinien und Regelungen aufstellen 5. Verbandliche Prüfung
Träger	Richtlinien Träger, deren Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen im Bereich der Bildung und Erziehung junger Menschen tätig sind oder stattfinden, besitzen verbindliche Richtlinien zur Prävention von Gewalt und zur Intervention bei Verletzung der Integrität junger Menschen.	Inhaltsbeispiele Standards zu: 1. Schaffung von Aufmerksamkeit 2. Informationsarbeit 3. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen 4. Aufstellen von verbindlichen Richtlinien für Prävention und Intervention 5. Qualitätsentwicklungskonzept 6. Personalmanagement (z. B. Eignungsbeurteilungsverfahren bei Neueinstellungen) 7. Revisionskonzepte für die Einrichtungen 8. Beschwerdemanagement und Ombudsystem
Einrichtung	Weisungen Einrichtungen und Dienste arbeiten im Hinblick auf Gewalt und Gewaltprävention nach konzeptionell eingebetteten Handlungs- und Arbeitsweisen.	Inhaltsbeispiele Standards zu: 1. Schaffung von Aufmerksamkeit und Sensibilität in der pädagogischen Arbeit 2. Informationsarbeit 3. Partizipatorisches Handeln 4. Qualitätsmanagement 5. Interventionsregeln

Tab. 1: Verantwortungsebenen zur Prävention (sexualisierter) Gewalt

Die in der Texttafel thematisierten Inhalte einer Standardsetzung dürften das abbilden, was bei vielen Verbänden noch keineswegs abgeschlossen ist und auch als dauerhafte Aufgabe betrachtet werden muss: Aufstellung, Umsetzung, Revision und Weiterentwicklung der Präventionsarbeit. Korrespondierend zu den Handlungsempfehlungen, die aus dem Projekt des Instituts für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ) zur Prävention (sexualisierter) Gewalt in katholischen Einrichtungen der Erziehungshilfe heraus entwickelt wurden, lassen sich folgende Hinweise formulieren.

1. Präventive Strategien, vor allem dann, wenn sie „primär-präventiv“ angelegt sind, können kaum „eindimensional“ oder nur mit einem methodischen Zugriff auf den Handlungsalltag entwickelt werden. Es bedarf in aller Regel einer systemischen Sichtweise und eines Mix aus verschiedenen sich ergänzenden Regulierungen.

1 Die Verantwortungskette in der Präventionsarbeit

2. Die verbandliche Formierung unserer Kinder- und Jugendhilfe eröffnet die Chance, Verantwortungsketten zwischen Verbänden, Trägern, Einrichtungen und Diensten so auszugestalten, dass sich wechselseitige Wirkungen der Präventionsperspektiven und -ansätze entfalten können.
3. In der Verantwortungskette kommen den jeweiligen Partnern unterschiedliche Rollen zu.
 - Verbände tragen auf einer programmatischen Ebene Verantwortung durch die Formulierung von verbindlichen Leitlinien für die ihnen angeschlossenen Träger und Mitglieder.
 - Träger müssen dann standardsetzende fachspezifische Richtlinien entwickeln und entsprechende methodische Instrumente zur Umsetzung derselben anbieten und einsetzen.
 - Einrichtungen tragen auf der Handlungsebene Verantwortung für eine sensible und gewissenhafte Gestaltung des pädagogischen Alltags.
4. Es darf in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben, dass zum Gesamtsystem der Kinder- und Jugendhilfe auch die öffentlichen Träger, hier in ihrer Aufsichts- und Beratungsfunktion, gehören. Zu nennen sind zum einen die überörtlichen öffentlichen Träger, die im Rahmen der Erteilung und Prüfung der Betreiberlaubnis tätig werden (vgl. Mühlmann 2014), zum anderen die örtlichen öffentlichen Träger als diejenigen, die die Einrichtungen belegen, die Dienste vereinbaren und nicht nur im rechtlichen Sinne „Fallverantwortung“ für die jungen Menschen tragen.
5. Die in der Texttafel genannten Beispiele für das, was die einzelne Ebene zu tun hat, zeigen in ihrer neutralen Formulierung, dass sich die Tätigkeiten und Methoden nicht exklusiv auf Aspekte sexualisierter Gewalt beziehen. Eine ausschließliche Fokussierung auf einzelne Sachverhalte oder Tatbestände allein wäre auch nicht zielführend. Es geht (nicht nur) in Einrichtungen der Erziehungshilfe darum, das gesamte erzieherische Klima, das Zusammenwirken aller Beteiligten unter einer verantwortungsbewussten Leitung zu gestalten. Hierzu gehören auch und gerade die jungen Menschen selbst, die angesichts der politischen Fokussierung auf die „üblichen Verdächtigen“ nicht immer in angemessener Weise im Blick waren.

Es bedarf keiner Frage, dass Standardsetzungen und der Einsatz regulierender Konzepte und Methoden unverzichtbare, aber letztlich nicht hinreichende Hilfsmittel sind und bleiben. Junge Menschen in Einrichtungen und Diensten der Erziehungshilfe sind oft genug Objekte und Leidtragende gesellschaftlicher und personaler Fehlleistungen gewesen. Ihr Recht auf Integrität und Integration ist ethische und pädagogische Grundprämisse allen Handelns und muss auch in den auszuformulierenden Standards der Präventionsarbeit zum Tragen kommen.

Literatur

Deutsches Rotes Kreuz (DRK) (2012). DRK-Standards zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderungen in den Gemeinschaften, Einrichtungen, Angeboten und Diensten des DRK. Berlin: Eigenverlag.

Mühlmann, T. (2014). Aufsicht und Vertrauen. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe als Aufgabe überörtlicher Behörden. Münster: Monsenstein und Vannerdat.

Nikles, B. W. (2011). Standards für die Präventionsarbeit. In: Blickpunkt Jugendhilfe, 1, 3–8.



2

Sexueller Missbrauch

Die Perspektive der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie und der wissenschaftlichen Traumaforschung

J. M. Fegert

Nach dem sogenannten Missbrauchsskandal 2010 gaben uns Tausende von Betroffenen die Chance, ihre Angaben gegenüber der Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung Dr. Christine Bergmann im Rahmen der telefonischen Anlaufstelle der Bundesregierung wissenschaftlich auszuwerten (Fegert et al. 2013; Fegert et al. 2011; Rassenhofer et al. 2013). Es liegen Daten über 1.138 Betroffene vor, die in Institutionen missbraucht wurden. Das Durchschnittsalter lag bei 52 Jahren. In dieser Untergruppe waren überwiegend Männer (58 %) betroffen. In über 90 Prozent der Fälle handelte es sich um mehrmaligen Missbrauch bzw. regelmäßig wiederkehrenden Missbrauch: *„Ich habe als Kind im Internat gelebt. Dort wurde ich missbraucht und musste auch jede Nacht mit anhören, wie meine Zimmergenossen missbraucht wurden. Jeder hatte Nacht für Nacht Angst „dran“ zu sein (Fegert et al 2013, S. 126).* Täter waren überwiegend Männer (83 %). In 7 Prozent der Fälle berichteten die Betroffenen von einer Täterin und in 10 Prozent der Fälle wurden die Übergriffe sowohl von einer Täterin wie einem Täter gemeinsam begangen. Ein Beispiel:

„Zusammen mit meiner Schwester, die auch im Heim war, sind wir zu einer Heimmitarbeiterin nach Hause gegangen. Dort war auch der „Lover“ der Heimmitarbeiterin. Wir Kinder mussten uns ausziehen, dann legte sie sich mit mir ins Bett. Und meine Schwester und der Freund der Erzieherin standen dabei. Beide Erwachsene berührten uns...“ (a. a. O. S. 187) oder „Es waren die Erzieher, die sich uns Jungen rausgriffen und dann heimlich und brutal vergewaltigten. Keiner sprach darüber“ (unveröffentlicht aus dem Datenmaterial der telefonischen Anlaufstelle der UBSKM).

Die von Übergriffen in Institutionen betroffenen Personen berichteten über eine große Zahl unterschiedlicher psychosozialer Probleme – darunter Einschränkungen der Lebensqualität, Leistungsbeeinträchtigungen, körperliche Folgen, Beziehungs- und Partnerschaftsprobleme, Selbstwertproblematik, negativer Einfluss auf

Körperlichkeit, Sexualität, Flashbacks, Intrusionen, Alpträume und eine generelle Orientierungs- und Hilflosigkeit oder Aggression und Reizbarkeit. „*Mein Leben ist jeden Tag eine Qual. Mein Leben ist zerstört, es besteht aus Angst und Panikanfällen.*“ Hilfreiche Aspekte bei der Bewältigung dieser Belastungen waren vor allem die professionelle Hilfe noch vor Unterstützungen durch nahestehende Personen und Familienmitglieder, was in der sonstigen Forschung zum Social Support sehr auffällig ist, da sonst immer Peers und Familienmitglieder zuerst genannt werden. Deutlich wird also, dass gerade bei der schambesetzten Missbrauchsthematik professionelle Hilfe, Unterstützung und Beratung essentiell ist. Viele Betroffene berichteten davon, dass überhaupt keine Unterstützung vorhanden war:

„Als eines von uns Heimkindern versuchte, über den an ihm verübten Missbrauch in der Einrichtung zu sprechen, bekam es Schläge und wurde als unglaubwürdiger Lügner dargestellt von den Nonnen und den anderen Heimerziehern. Das hat auf uns andere eine so abschreckende Wirkung gehabt. Niemand hat sich über die Vorfälle zu sprechen getraut“ (unveröffentlicht aus dem Datenmaterial der telefonischen Anlaufstelle der UBSKM).

Im folgenden Beitrag wird eine Übersicht zu den Auswirkungen sexueller Gewalt in Institutionen gegeben. Dargestellt werden insbesondere die psychischen Folgen der Traumatisierung aus kinder- und jugendpsychiatrischer, psychotherapeutischer Sicht und aus der Sicht der wissenschaftlichen Traumaforschung. Des Weiteren soll näher auf das typische Vorgehen von Täterinnen und Tätern in Institutionen, so wie es von den Betroffenen berichtet wurde, eingegangen werden. Abschließend wird auf die Konsequenzen hingewiesen, die am Runden Tisch aus diesen Berichten gezogen wurden.

Die spezifische Situation von Kindern und Jugendlichen in Institutionen

Heimkinder oder Kinder, welche in Institutionen betreut werden, sind regelmäßig bei systematischen, repräsentativen Untersuchungen z. B. zur Häufigkeit sexuellen Missbrauchs unterrepräsentiert. Die neueste kriminologische Untersuchung in Deutschland der kriminologischen Forschungsstelle Niedersachsen (Hellmann 2014) brachte eine Lebenszeitprävalenz sexuellen Missbrauchs bis einschließlich zum 16. Lebensjahr von 6 Prozent. Untersucht worden war eine sehr große Stichprobe von 11.428 Personen im Alter von 16 – 39 Jahren, 4,2 Prozent hatten Missbrauch mit Körperkontakt, 3,6 Prozent exhibitionistischen Missbrauch und 1,0 Prozent sonstige Missbrauchshandlungen erlebt. In der ganzen Stichprobe waren aber mit insgesamt 0,04 Prozent nur relativ wenige Heimkinder. Zieht man die offizielle Jugendhilfestatistik und die Angaben des Statistischen Bundesamtes heran, so lag die tatsächliche Heimkinderquote in den 1970er-Jahren bei rund 48 Prozent, in den 1990er-Jahren bei 43 Prozent. Heimkinder sind in dieser Studie also ganz erheblich unterrepräsentiert bzw. nicht in relevanter Weise erfasst worden. Insofern haben spezifische Studien an Heimkindern eine besondere Bedeutung. Die Schweizer Heimkinderstudie MAZ (Schmid et al. 2013) hat die traumatische Belastung von Kindern in stationären Hilfen systematisch untersucht. 80 Prozent der mit dem

Essener Traumainventar befragten Heimkinder gaben an, mindestens ein Trauma erlebt zu haben (n = 414). Sexueller Missbrauch, das Miterleben von häuslicher Gewalt, körperliche Misshandlungen zu Hause waren ebenso wie das Miterleben irgendeines traumatischen Erlebnisses bei in Heimen untergebrachten Mädchen signifikant häufiger als bei Jungen. Dabei muss beachtet werden, dass insgesamt mehr Jungen als Mädchen in Heimen untergebracht werden. Die Geschlechtsunterschiede in dieser Studie bezogen sich auf interpersonale und häusliche Gewalt während das Miterleben von Katastrophen und Unfällen oder Traumatisierungen durch Gewalt außerhalb der Familie zwischen den Geschlechtern gleich verteilt war.

Verschiedene Untersuchungen zeigen, dass bislang Übergriffe unter Gleichaltrigen, die sich häufig auch im institutionellen Zusammenhang ereignen, zu wenig berücksichtigt wurden. Einen Überblick geben Allroggen et al (Allroggen et al. 2011). Ihnen zufolge besteht in Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung ein mehrfaches Risiko für die Betroffenen und durch die Betroffenen. Viele der hier betreuten Kinder sind aufgrund früherer traumatischer Erlebnisse wie Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch überhaupt erst „fremdplatziert“ worden. Mit diesen Vorerfahrungen bringen sie auch ein höheres Risiko für Übergriffe innerhalb der Einrichtungen mit, so dass Übergriffe zwischen betreuten Kindern und Jugendlichen keine Seltenheit sind. Hinzu kommen noch die, nach dem Missbrauchsskandal 2010 in der Bundesrepublik zum ersten Mal in größerem Rahmen thematisierten, institutionellen Risiken. Insofern ist es auf jeden Fall wichtig, sich intensiv mit den Folgen traumatischer Belastungen auseinanderzusetzen und in Einrichtungen der Erziehungshilfe auch traumapädagogische Elemente stärker zu berücksichtigen (vgl. Schmid & Fegert 2009).

Was ist überhaupt ein Trauma? Was sind Folgen der Traumatisierung?

Potenziell traumatisierende Lebensereignisse führen zunächst einmal bei allen Menschen zu einer extremen physiologischen Erregung. Üblicherweise ist das biologische Repertoire, wie wir auf solche Herausforderungen reagieren können, relativ eingeschränkt. Die normale Reaktion in bedrohlichen Situationen ist die Flucht oder die Kampfreaktion, wenn eine Flucht nicht möglich ist. Ist beides ausgeschlossen, zeigt sich die Freeze-Reaktion, das erstarrte Einfrieren, welches auch in der Diagnostik der Kindesmisshandlung bei den kleinen Kindern im sogenannten „frozen smile“ beschrieben wird. Verschiedene Psychotraumata können akute Belastungsreaktionen nach sich ziehen, manche werden zu posttraumatischen Belastungsstörungen, manche zu Anpassungsstörungen oder komplexen vielfältigen kinder- und jugendpsychiatrischen Störungsbildern. Es ist aber wichtig, zu betonen, dass fast 1/3 aller Traumabetroffenen auch schwerste Belastungen nach einer kurzen Anpassungsreaktion ohne psychische Schäden überstehen können. Lenore Terr (1991) hat eine klinisch relevante Unterscheidung von Traumtypen eingeführt. Sie unterscheidet sogenannte Typ-1-Traumata, also einzelne unerwartete traumatische Erlebnisse von kurzer Dauer wie Verkehrsunfälle, Naturkatastrophen, Opfer/Zeuge einzelner Gewalttaten, von Typ-2-Traumata, die sich